



Regierungsratsbeschluss vom 21. August 2018

Sieben Bürgeraufnahmen (sechs Gesuche) nach § 3 BüRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P181082

1. Die sieben Aufnahmen (sechs Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den sieben Bürgeraufnahmen (sechs Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

